

Anlage 1

**ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN DES BIOZIDPRODUKTES**

**1. Administrative Informationen**

**1.1. Handelsnamen des Biozidproduktes**

MYOCURATTIN-FCM-Granulat
alpharatan-MOUSE-granule-novel
alpharatan-RodEnd

**1.2. Zulassungsinhaber**

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	Hentschke & Sawatzki KG Leinestraße 17 24539 Neumünster Deutschland
Zulassungsnummer	AT-0001333-0000
R4BP „asset number“	AT-0001333-0000
Datum der Zulassung	7. Juni 2018
Ablauf der Zulassung	31. Dezember 2025

**1.3. Hersteller des Biozidproduktes**

Name des Herstellers	Hentschke & Sawatzki KG
Adresse des Herstellers	Leinestraße 17 24539 Neumünster Deutschland
Standort der Produktionsstätte	Leinestraße 17 24539 Neumünster Deutschland

**1.4. Hersteller des Wirkstoffes**

Wirkstoff	<b>Difenacoum</b>
Name des Herstellers	BASF plc
Adresse des Herstellers	St. Michaels Industrial Estate

	WA8 8TJ Widnes, Chesire Vereinigtes Königreich
Standort der Produktionsstätte	Pentagon Fine Chemicals Limited WA8 8NS Halebank, Chesire, Widnes Vereinigtes Königreich

## 2. Produktzusammensetzung und Formulierung

### 2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Biozidproduktes

#### Wirkstoff

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in % w/w
Difenacoum	3-(3-biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin	Wirkstoff	56073-07-5	259-978-4	0,005

Die genaue Zusammensetzung ist der Behörde bekannt.

### 2.2. Art der Formulierung

Gebrauchsfertiger Köder: Granulat
-----------------------------------

## 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

#### Einstufung

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie:	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B (H360D) Spezifische Zielorgantoxizität, Kategorie 2 (H373)
---------------------------------------	--

## Kennzeichnung

Piktogramm:	
Signalwort:	Gefahr

Gefahrenhinweise:	H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H373 Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise:	P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P308+P311 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

## 4. Zugelassene Anwendungen

### 4.1. Anwendung Nr. 1: Hausmaus, Wanderratte, Hausratte - Innenbereich

Produktart (PT)	PT 14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Hausmaus ( <i>Mus musculus</i> ) Jungtiere, Adulte Wanderratte ( <i>Rattus norvegicus</i> ) Jungtiere, Adulte Hausratte ( <i>Rattus rattus</i> ) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Innenbereich
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiger Köder
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: Maus: 50 g Köder pro Köderstation Ratte: 200 g Köder pro Köderstation Häufigkeit: Permanentbeköderung (nur konzessionierte Schädlingbekämpfer)

Anwenderkategorien	Berufsmäßige Verwender Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden. <u>Dosierbeutel:</u> 50 g und 100 g im Papierbeutel (mit PE-Inliner, feuchtigkeitsbeständig) <u>Loses Granulat nur für konzessionierte Schädlingsbekämpfer:</u> 500 g in Pappkartons oder in PE-Containern 10 und 25 kg aufgeteilt in Beuteln mit maximal je 10 kg im PE-Kübel

#### 4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nur konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen auch bedeckte Köderstellen (z. B. provisorische Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder einsetzen.

#### 4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die Köderstationen sollten alle 5 bis 7 Tage zu Beginn der Behandlung und danach einmal wöchentlich kontrolliert werden, um zu überprüfen, ob der Köder akzeptiert wird. Füllen Sie den verbrauchten Köder, wenn nötig, wieder auf.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

Manipulationssichere und gesicherte Köderstationen müssen benutzt werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind (z. B. geschlossene Kabelwege, Unterkonstruktionen von elektrischen Geräten oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Verkleidungen), ist eine Köderauslegung ohne manipulationssicherer Köderstationen erlaubt.

#### 4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

#### 4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

**4.2. Anwendung Nr. 2: Hausmaus, Wanderratte, Hausratte - Außenbereich: um Gebäude**

Produktart (PT)	PT 14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Hausmaus ( <i>Mus musculus</i> ) Jungtiere, Adulte Wanderratte ( <i>Rattus norvegicus</i> ) Jungtiere, Adulte Hausratte ( <i>Rattus rattus</i> ) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Außenbereich: um Gebäude
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiger Köder
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: Maus: 50 g Köder pro Köderstation Ratte: 200 g Köder pro Köderstation Häufigkeit: Permanentbeköderung (nur konzessionierte Schädlingsbekämpfer)
Anwenderkategorien	Berufsmäßige Verwender Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden. <u>Dosierbeutel:</u> 50 g und 100 g im Papierbeutel (mit PE-Inliner, feuchtigkeitsbeständig) <u>Loses Granulat nur für konzessionierte Schädlingsbekämpfer:</u> 500 g in Pappkartons oder in PE-Containern 2, 10 und 25 kg aufgeteilt in Beuteln mit maximal je 10 kg im PE-Kübel

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nur konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen auch bedeckte Köderstellen (z. B. provisorische Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder einsetzen.

Schützen Sie Köder vor Wettereinflüssen und legen Sie die Köderpunkte in Bereiche, die nicht überschwemmt werden können.

Ersetzen Sie durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder in Köderpunkten.

#### 4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die Köderstationen sollten alle 5 Tage zu Beginn der Behandlung und danach einmal wöchentlich kontrolliert werden, um zu überprüfen, ob der Köder akzeptiert wird. Füllen Sie den verbrauchten Köder, wenn nötig, wieder auf.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

Manipulationssichere und gesicherte Köderstationen müssen benutzt werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind (z. B. geschlossene Kabelwege, Unterkonstruktionen von elektrischen Geräten oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Verkleidungen), ist eine Köderauslegung ohne manipulationssicherer Köderstationen erlaubt.

Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbaue oder -löcher) einbringen.

#### 4.2.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

#### 4.2.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

#### 4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

### 4.3. Anwendung Nr. 3: Wanderratte, Hausratte - Außenbereich: offenes Gelände, Mülldeponien

Produktart (PT)	PT 14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Wanderratte ( <i>Rattus norvegicus</i> ) Jungtiere, Adulte Hausratte ( <i>Rattus rattus</i> ) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Außenbereich: offenes Gelände, Mülldeponien
Anwendungsmethode	Anwendung als Köder

Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: 200 g Köder pro Köderstation Häufigkeit: --
Anwenderkategorien	Berufsmäßige Verwender Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden. <u>Dosierbeutel:</u> 50 g und 100 g im Papierbeutel (mit PE-Inliner, feuchtigkeitsbeständig) <u>Loses Granulat nur für konzessionierte Schädlingsbekämpfer:</u> 500 g in Pappkartons oder in PE-Containern 2, 10 und 25 kg aufgeteilt in Beuteln mit maximal je 10 kg im PE-Kübel

#### 4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nur konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen auch bedeckte Köderstellen (z. B. provisorische Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder einsetzen. Schützen Sie Köder vor Wettereinflüssen und legen Sie die Köderpunkte in Bereiche, die nicht überschwemmt werden können.

Ersetzen Sie durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder in Köderpunkten.

Keine Verwendung des Biozidproduktes während Regenzeiten.

#### 4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die Köderstationen sollten alle 5 Tage zu Beginn der Behandlung und danach einmal wöchentlich kontrolliert werden, um zu überprüfen, ob der Köder akzeptiert wird. Füllen Sie den verbrauchten Köder, wenn nötig, wieder auf.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

Manipulationssichere und gesicherte Köderstationen müssen benutzt werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind (z. B. geschlossene Kabelwege, Unterkonstruktionen von elektrischen Geräten oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Verkleidungen), ist eine Köderauslegung ohne manipulationssicherer Köderstationen erlaubt.

Konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen das Produkt auch ohne Köderstation ausbringen, falls sie eine Vergiftungsgefahr für die Allgemeinbevölkerung ausschließen können.

#### Für die direkte Anwendung in Nagetierbaue:

Köder müssen geschützt platziert werden, um die Exposition gegenüber Kindern und Nichtzielorganismen zu minimieren. Die Köder müssen tief in die Nagetierkorridore gebracht werden und mit der zuvor entfernten Erde verschüttet werden. Gras, Stroh oder Pappe usw. können zur Stabilisierung der Abdeckung verwendet werden, um das Risiko des Konsums durch andere Tiere zu minimieren.

#### Freiflächen im Freien:

Ergreifen Sie die folgenden Maßnahmen, um nach erfolgreicher Kontrolle erneuten Befall zu vermeiden:

Entfernen Sie potentielle Nahrungs- und Wasserquellen für Nagetiere (Nahrungs- und Futtermittel, Müll usw.) oder machen Sie diese für Nagetiere so weit wie möglich unzugänglich.

Entfernen Sie sämtliche Abfälle, die als Verstecke verwendet werden könnten. Auch die Vegetation in unmittelbarer Umgebung von Gebäuden sollte entfernt werden.

Soweit möglich, müssen alle vorhandenen Einträge für Nagetiere zu Gebäuden (z. B. Spalten, Schlupflöcher, Katzenklappen, Drainagen) unzugänglich gemacht werden.

4.3.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.3.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

#### **4.4. Anwendung Nr. 4: Wanderratte - Kanalisation**

Produktart (PT)	PT 14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Wanderatte ( <i>Rattus norvegicus</i> ) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Kanalisation
Anwendungsmethode	Anwendung als Köder
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge:



	200 g Köder pro Köderstation Häufigkeit: --
Anwenderkategorien	Berufsmäßige Verwender Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden. <u>Dosierbeutel:</u> 50 g und 100 g im Papierbeutel (mit PE-Inliner, feuchtigkeitsbeständig) <u>Loses Granulat nur für konzessionierte Schädlingsbekämpfer:</u> 500 g in Pappkartons oder in PE-Containern 2, 10 und 25 kg aufgeteilt in Beuteln mit maximal je 10 kg im PE-Kübel

#### 4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Die Köder müssen so angewendet werden, dass sie nicht mit Wasser in Kontakt kommen und nicht weggespült werden können.

Köderstellen in der Kanalisation müssen erstmalig nach 14 Tagen und anschließend alle 2 -3 Wochen kontrolliert werden.

#### 4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.

#### 4.4.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Keine

#### 4.4.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

#### 4.4.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

## **5. Anwendungsbestimmungen für alle zugelassenen Anwendungen**

### **5.1. Anweisungen für die Verwendung**

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.

Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.

Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, angebracht werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).

Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.

Wenn das Produkt in öffentlichen Bereichen verwendet wird, sollten die behandelten Bereiche markiert werden und ein Hinweis angebracht werden, um das Risiko einer primären oder sekundären Vergiftung darzustellen, sowie welche Maßnahmen im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen.

Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.

Das Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzielorganismen platzieren.

Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Gegenständen oder Oberflächen ist auszuschließen.

Entfernen Sie Lebensmittel, die für Nagetiere leicht zugänglich sind (z. B. verschüttetes Getreide oder Speisereste). Vor der Behandlung reinigen Sie den Bereich nicht, da dies die Nagetierpopulation stört und die Akzeptanz von Ködern erschwert.

Konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen das Produkt auch ohne Köderstation ausbringen, falls sie eine Vergiftungsgefahr für die Allgemeinbevölkerung ausschließen können.

Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht bewegt oder geöffnet werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3. für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen).

Bei der Handhabung des Produktes sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

Bei Gebrauch des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch des Produktes Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

Erwägen Sie präventive Kontrollmaßnahmen (z. B. Stopfen von Löchern, Entfernen von Lebens- und Futtermitteln,...) um die Produktaufnahme zu verbessern und die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Invasion zu verringern.

Entfernen Sie den restlichen Köder oder die Köderstationen am Ende der Behandlungszeit.

Den beköderten Bereich regelmäßig kontrollieren. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der

Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z. B. Fallen, ist zu prüfen.

## **5.2. Risikominderungsmaßnahmen**

Wenn möglich, eine Information über die Nagetierbekämpfung anbringen.

Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nicht an nicht-berufsmäßige Verwender abgegeben werden darf.

Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.

Das Produkt nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.

Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements. Zwischen den Anwendungen die Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.

Unbeschädigte Köderstationen und unberührte Köder können wiederverwendet werden.

Der Erfolg der Kontrollmaßnahme muss dokumentiert und nachgewiesen werden. Der Kunde muss über mögliche vorbeugende Maßnahmen gegen erneuten Befall informiert werden.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere (auch im Umfeld des ausgelegten Köders), um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden, Permanentbeköderung nur von konzessionierten Schädlingsbekämpfer.

Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden.

## **5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung**

Dieses Produkt enthält einen blutgerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Augenlidern mit Augenspülung oder Wasser ausspülen.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Kontaktieren Sie einen Tierarzt im Falle einer Vergiftung eines Haustieres.

Gefährlich für Wildtiere.

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „*Nicht bewegen oder öffnen*“, „*Enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)*“, „*Bezeichnung des Produkts*“, „*Wirkstoff(e)*“ und „*Bei einem Zwischenfall die Vergiftungsinformationszentrale anrufen*“.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

#### **5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung**

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Entsorgen Sie unverbrauchte Produktreste und tote Nagetiere bei Problemstoffsammelstellen; ziehen Sie bei Bedarf einen befugten Sammler für gefährliche Abfälle oder die örtlichen Behörden hinzu.

Die leeren Verpackungsbehälter dürfen nicht wiederverwendet werden; sie müssen sicher entsorgt und dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

#### **5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)**

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonnenstrahlung aussetzen.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.


Die Lagerstabilität beträgt 36 Monate.

#### **6. Sonstige Informationen**

Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken blutgerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulation) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2024-04-30T11:06:02+02:00
	Seriennummer	1871969199
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>